

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses (13/UEV/2019)

am 08.05.2019

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vom 04.02.2019
0867/2019/3.3
8. Ersatzneubau für das Brückenbauwerk Nr. 2 "Brückstraße" über das Norder Tief"
0872/2019/3.3
9. Straßenerhaltung in der Stadt Norden;
Erneuerung der Asphaltdeckschichten
0865/2019/3.3
10. Altablagerung Hoog Ses;
Grundwassermonitoring 2015 - 2017
0876/2019/3.3
11. Einführung alternativer Möglichkeiten zur Bezahlung der Parkgebühren.
0875/2019/3.3
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen, Wünsche und Anregungen
- 13.1. Anfragen, Wünsche und Anregungen; Altlasten südwestlich der Kläranlage
- 13.2. Anfragen, Wünsche und Anregungen; Altlasten im Bereich Große Mühlenstraße

- 13.3. Anfragen, Wünsche und Anregungen; Vogelbeobachtungsstation Norddeich
- 13.4. Anfragen, Wünsche und Anregungen; Baumfällung auf dem WBZ-Gelände
- 13.5. Anfragen, Wünsche und Anregungen; Müll auf dem Bahnhofsgelände
14. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
15. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hinrichs begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Hinrichs stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor. Der Vorsitzende Hinrichs stellt daher die vorliegende Tagesordnung fest.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Fachdienstleiter Kumstel gibt bekannt:

1. Ratsherr Julius hat in der Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vom 04.02.2019 angefragt, ob es möglich sei, neben der denkmalgeschützten Brücke am Altendeichsweg die Straßenführung zu verändern und eine 2. Brücke zu bauen. Von dieser Maßnahme ist aus gesetzlichen und finanziellen Gründen abzusehen. Fachdienstleiter Kumstel stellt die Antwort der Verwaltung vor, die dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt wird.
2. Die Müllsammelaktion 2019 ist auch dieses Jahr wieder sehr gut gelaufen. Fachdienstleiter Kumstel gibt die in der Anlage 2 zum Protokoll aufgeführten Zahlen bekannt.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Herr Peter Jansen bedankt sich bei der Verwaltung dafür, dass die von ihm angeregte Verkehrszählung im Ekeler Weg durchgeführt worden ist. Außerdem bittet er um Auskunft, wann die angekündigte Asphaltierung des Ekeler Weges erfolgen soll. Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass die Umsetzung noch in diesem Jahr erfolgen soll.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vom 04.02.2019
0867/2019/3.3**

Es ergeht folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	4

**zu 8 Ersatzneubau für das Brückenbauwerk Nr. 2 "Brückstraße" über das Norder Tief"
0872/2019/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Bei dem Bauwerk Nr. 2 „Brückstraße über das Norder Tief“ handelt es sich um eine Plattenbrücke aus dem Jahr 1934.

Das Ergebnis der turnusmäßigen Brückenhauptprüfung im März 2017 war, dass die Nutzung der Brücke beschränkt, sprich eine Sperrung für Kraftfahrzeuge aller Art umgesetzt werden musste. Die Verwaltung hat entsprechend gehandelt.

Im August 2018 wurde ein Fachbüro mit weiteren Untersuchungen beauftragt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Restwandstärken der Spundwände und der Brückenstahlträger durch Korrosion derart beeinträchtigt sind, dass die ursprünglich prognostizierte Restnutzungsdauer von 10 bis 15 Jahren nicht erreicht werden kann. **Das Fachbüro empfiehlt für die Brücke einen Ersatzneubau in den kommenden fünf Jahren.**

Als Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgehensweise wurden die möglichen Sanierungsvarianten, einschließlich der zugehörigen Kostenschätzungen, beauftragt (siehe Anlage). **Zur Auswahl stehen a) ein Neubau für den Kraftfahrzeugverkehr, b) ein Neubau nur für den Fußgänger- und Radverkehr sowie c) ein ersatzloser Rückbau des Brückenbauwerks.** Vor diesem Hintergrund benötigt die Verwaltung nun eine Entscheidung, welche der vorgestellten Varianten weiterbearbeitet werden soll.

Die Brückensperrung für den Kraftfahrzeugverkehr wurde in der Bevölkerung und vorrangig bei den direkten Anliegern positiv aufgenommen. Für Fußgänger und Radfahrer hat sich die Attraktivität zur Nutzung dieser Wegeverbindung deutlich erhöht. Zudem kann der Kraftfahrzeugverkehr ohne Einschränkungen auf die beiden Brückenbauwerke Nr. 1 „Im Horst“ und Nr. 16 „Hafenbrücke“ umgeleitet werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die aktuelle Wegeverbindung für den Fußgänger- und Radverkehr beizubehalten, um zentrumsnah einen attraktiven Fahrweg für diese Verkehrsteilnehmer anbieten zu können. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung einen Ersatzneubau in Form einer Stahltrögbrücke mit einer lichten Breite von 3,50 m (Mindestbreite für einen kombinierten Fuß- und Radweg mit Beidrichtungsverkehr) und einem rutschhemmenden Belag herzustellen (siehe Anlage Variante 4-A3).

Die voraussichtlichen Kosten für den Ersatzneubau als Geh- und Radwegbrücke des Bauwerks Nr. 2 „Brückstraße über das Norder Tief“ betragen laut Kostenschätzung rund 1.071.000 € brutto.

In den Folgejahren treten Kosten für die turnusmäßig durchzuführenden Bauwerksprüfungen, die jährlichen Unterhaltungsarbeiten und die notwendigen Maßnahmen zur Instandhaltung auf.

Vorsitzender Hinrichs bittet die Mitglieder des Ausschusses darum, die als Zuschauer anwesenden Angestellten des Entwässerungsverbandes in die Diskussion mit einzubinden, da dies bei dieser Frage sinnvoll wäre. Der Ausschuss erteilt einstimmig seine Zustimmung.

Herr Rendant Oldewurtel vom Entwässerungsverband erläutert seinen Standpunkt, dass die Brücke so neu gebaut werden muss, dass keine Beeinträchtigung des Sielbetriebes durch Standpfosten im Gewässer erfolgt. Außerdem sollte über eine Ausweitung der Gewässerbreite nachgedacht werden. An der Mühlenbrücke ist das Gewässer schon 3 m breiter und die Verengung stellt auch an dieser Stelle ein großes Hindernis dar (zur Untermuerung seiner Ansicht werden Bilder gezeigt). Da die Spundwände sowieso erneuert werden müssen, dürfte eine Aufweitung im Bereich der Brückstraße nicht viel teurer werden. Eine Entscheidung über das weitere Verfahren ist nach seiner Ansicht zu früh, weil man sich mit einem Neubau auch über Jahre hinweg festlegen würde und dann so schnell keine Änderungen möglich sind. Der Entwässerungsverband hat eine hydraulische Untersuchung in Auftrag gegeben, das Ergebnis sollte im Herbst vorliegen.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass bei einem Brückenneubau eine Konstruktion ohne Standpfosten gewählt wird.

Bürgermeister Schmelze ergänzt, dass die als Planung vorgestellte neue Brücke eine wesentliche Verbesserung zu der jetzt vorhandenen Brücke darstellt. Außerdem sollte bedacht werden, dass für den Neubau einer freitragenden Brücke die vorhandene Situation günstiger ist.

Herr Obersielrichter Mellies vom Entwässerungsverband führt nochmals aus, dass der Entwässerungsverband keinen Meter mehr als benötigt fordern wird, bittet aber auch nochmals darum, das Ergebnis der in Auftrag gegebenen hydraulischen Untersuchung abzuwarten.

Ratsherr Feldmann ist der Meinung, dass man lt. Gutachten noch 5 Jahre Zeit habe, sich mit dem Thema zu befassen. Die Sperrung der Brücke für den Autoverkehr und die Nutzung für den Fuß- und Radverkehr sei von den Bürgern gut angenommen worden. Deshalb könne man die Bürger in den noch verbleibenden 5 Jahren auch daran gewöhnen, die Brücke in der Verlängerung des „Neuen Weges“ zu nutzen, so dass nach seiner Meinung eine Brücke an dieser Stelle nicht unbedingt notwendig sei.

Ratsfrau Behnke schließt sich der Meinung ihres Vorredners an.

Fachdienstleiter Kumstel erläutert nochmals das Ansinnen der Verwaltung. Die verbleibende Nutzungszeit der Brücke beträgt lt. Gutachten 5 Jahre. Während dieser Zeit muss die Planung und der Brückenneubau erledigt sein. Die Brückenverbindung sollte, insbesondere zur Förderung des Radverkehrs, erhalten bleiben.

Ratsfrau Ippen bittet um Prüfung ob es Fördermittel für dieses Vorhaben gibt.

Ratsfrau Kolbe schließt sich der Meinung ihrer Vorredner an, dass die Sperrung der Brücke für den Autoverkehr gut angenommen worden ist und deshalb lediglich eine Brücke für den Fuß- und Radverkehr benötigt wird. Sie erwähnt die Brücke beim Reichshof und fragt an ob eine solche „Light-Brücke“ hier nicht auch möglich sei.

Fachdienstleiter Kumstel erwidert hierauf, dass die in der Vorlage veranschlagten Kosten nur eine Schätzung sind. Fest steht bisher lediglich, dass es sich um eine freitragende Brücke handeln soll,

dass die Spundwände erneuert und Bohrpfofen für die Widerlager gesetzt werden müssen. Wie die Konstruktion letztendlich aussehen wird und wie teuer dies wird, hängt auch von der Entwicklung der Baukosten ab. Es soll jetzt nur die Richtung festgelegt werden, in die weiter geplant werden kann.

Ratsfrau Kolbe sagt, dass sie in Bezug auf die Verbreiterung bzw. Ausweitung des Gewässers auf die Feststellungen des Entwässerungsverbandes vertraut und bittet, dieses abzuwarten. Außerdem bittet sie zu prüfen, ob es öffentliche Mittel bzw. Zuschüsse für dieses Vorhaben gibt.

Fachdienstleiter Kumstel erwidert, dass ihm derzeit keine Fördertöpfe bekannt sind, diesbezüglich aber immer eine Prüfung erfolgt.

Bei einem kompletten Rückbau der Brücke muss nach Angaben von Fachdienstleiter Kumstel berücksichtigt werden, dass entlang der Brücke sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt wurden, die dann gedükert werden müssten.

Ratsfrau Behnke fragt zum Verständnis nochmals nach, ob nach dem vorliegenden Beschlussvorschlag direkt mit dem Vorhaben begonnen werden soll.

Fachdienstleiter Kumstel erläutert nochmals den Ablauf (Planung, Haushaltsanmeldung usw.), hierfür sind 5 Jahre keine lange Zeit. Es ist möglich, dass die alte Brücke länger steht, dieses können die Gutachter nicht genau berechnen, wenn aber nach Ablauf der prognostizierten 5 Jahre etwas passiert, ist die Stadt Norden hierfür verantwortlich.

Ratsherr Andert ist nach dieser Diskussion der Meinung, dass eine Beschlussfassung derzeit nicht möglich ist, solange das hydraulische Gutachten des Entwässerungsverbandes nicht vorliegt und nicht geklärt ist, welche Kosten bei einem Rückbau der Brücke für die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen entstehen.

Ratsherr Feldmann schließt sich der Meinung von Ratsherrn Andert an und plädiert dafür, den Beschluss aufzuschieben.

Fachdienstleiter Kumstel sagt, dass nach Prüfung des Konzessionsvertrages für Gas hiernach die Kosten für eine Verlegung der Leitungen vom Ver- und Entsorgungsunternehmen zu tragen sind. Seiner Ansicht nach, müsste es in den anderen Konzessionsverträgen auch so geregelt sein, so dass die Kosten für Leitungsverlegung nicht wesentlich sein könnten. Demnach ist für ihn das hydraulische Gutachten entscheidend.

Ratsherr Feldmann kommt nochmals auf seine geäußerte Meinung zurück, dass eine Brücke an dieser Stelle seiner Meinung nach nicht mehr nötig ist.

Ratsherr Andert bekräftigt nochmals seine Meinung, die Kosten für die Verlegung der Leitungen genau zu prüfen.

Vorsitzender Hinrichs schließt sich der Meinung von Fachdienstleiter Kumstel an, dass die Angelegenheit schnellstmöglich in Angriff genommen werden muss. Da wegen der offenen Fragen eine Beschlussfassung derzeit jedoch nicht möglich ist, beantragt er, dass die Frage über das weitere Verfahren zur Beratung an die Fraktionen verwiesen werden soll. Nach Rückfrage bei Herrn Obersielrichter Mellies kann das hydraulische Gutachten bis zum Herbst vorgelegt werden und dann kann über die Angelegenheit weiter beraten werden.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Stimmergeb­nis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Straßenerhaltung in der Stadt Norden;
Erneuerung der Asphaltdeckschichten
0865/2019/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Um die Nutzungsdauer von asphaltierten Gemeindestraßen zu verlängern, ist es bei Ausbrüchen und Rissbildungen notwendig, die Verschleißschicht (Asphaltdeckschicht) zu erneuern. Die abgenutzte Verschleißschicht wird dabei bis zu 4 cm abgefräst. Die so freigelegte Binder-, bzw. Tragschicht wird, zum Erreichen einer optimalen Verbindung mit der neuen Asphaltdeckschicht, mit Bitumen angespritzt. Im Anschluss wird darauf der neue Asphalt (Verschleißschicht) im Heißeinbauverfahren in einer Stärke von bis zu 4 cm wieder aufgetragen.

Die Sichtung und Schadensaufnahme zum Jahresbeginn hatte zum Ergebnis, dass die Fahrbahndecken der nachfolgend aufgeführten Straßen - in den Einmündungsbereichen und zum Teil vollständig – vorrangig dieser Erhaltungsmaßnahme bedürfen. Die angefügten Fotos veranschaulichen die Notwendigkeit.

- Am Fridericussiel (rd. 1050 m²)
- Am Nordkap (rd. 240 m²)
- Am Schlicktief (rd. 300 m²)
- Enno-Hecktor-Straße (rd. 650 m²)
- Deichstraße (rd. 2250 m²)
- Große Mühlenstraße (rd. 1550 m²)
- Huntestraße (rd. 1200 m²)
- Südring B72 bis DB (rd. 1700 m²)
- Tunnelstraße (rd. 2100 m²)
- Ufke-Cremer-Straße (rd. 1250 m²)

Für die Ermittlung der überschlägigen Kosten werden 40,00 € (brutto) pro Quadratmeter Fahrbahnfläche zugrunde gelegt. In diesem Preis sind alle Kosten, wie z.B. Baustelleneinrichtung, -räumung, verkehrsbehördliche Genehmigungen und das Stellen von Verkehrszeichen mit eingerechnet. Zudem ist die Regulierung kleinerer Abschnitte von beschädigten Rinnenanlagen und der Tausch vereinzelter Straßenabläufe mit einkalkuliert. Für diese Erhaltungsmaßnahme entstehen überschlägig somit Gesamtkosten in Höhe von rd. 492.000,- € brutto (12.290 qm x 40,- €).

Damit die Straßenerhaltungsmaßnahmen noch im Sommer bei optimalem Wetter durchgeführt werden können muss schnellstmöglich die öffentliche Ausschreibung erfolgen. Vor dem Hintergrund bittet die Verwaltung um Zustimmung zu der formulierten Beschlussfassung.

Fachdienstleiter Kumstel gibt weitere Erläuterungen zu den geplanten Maßnahmen.

Ratsfrau Behnke sieht die Notwendigkeit der Maßnahme in den aufgeführten Straßen ein, fragt jedoch zusätzlich nach der Straße „Am Norder Tief“, da diese nach ihrer Ansicht in einem erbärmlichen Zustand sei.

Fachdienstleiter Kumstel antwortet hierauf, dass es sich bei der erwähnten Straße um eine Betonstraße handelt, die gesondert behandelt werden muss, hier hat man die Asphaltstraßen in Angriff genommen.

Ratsherr Andert begrüßt es, dass diese Angelegenheit in Angriff genommen wird.

Ratsherr Feldmann bittet bei zukünftigen Vorhaben die "Lindenstraße" mit zu berücksichtigen, da diese nach seiner Ansicht auch in einem sehr schlechten Zustand ist.

Fachdienstleiter Kumstel erläutert nochmals ausdrücklich die Auswahl und die Dringlichkeit der Maßnahmen und gibt zu bedenken, dass mit dem sehr begrenzten Personalbestand keine größeren und weiteren Maßnahmen in Angriff genommen werden können.

Ratsfrau Kolbe fragt nach dem Alter der Straße „Südring“, da diese nach ihrer Meinung nach nicht sehr alt sei.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt ihr, dass diese Straße 15-20 Jahre alt sei und eine Straße nach 20 Jahren abgeschrieben ist, so dass es durchaus normal ist, wenn diese Straße nach 10-15 Jahren saniert werden muss.

Bürgermeister Schmelze sagt, dass er über diese Vorlage sehr erfreut sei, da es sehr gut ist wenn diese Angelegenheit in der vorliegenden Größe in Angriff genommen wird. Wenn man länger mit der Sanierung der Straßen warten würde, wird dieses noch teurer. Hier wird ein Unternehmen mit der Erneuerung der Asphaltdecken beauftragt, die dieses nacheinander abarbeitet. Einzelmaßnahmen würden sehr viel teurer werden. Nach seiner Ansicht ist dies der richtige Weg um der Lage gerecht zu werden, da man bei einigen Straßen viel zu lang gewartet habe.

Vorsitzender Hinrichs schließt sich seinem Vorredner an und begrüßt die Maßnahmen ebenfalls, da den jahrelangen Forderungen der Politik nach Straßensanierungen nachgekommen wird. Es wird dem Stadtbild zu Gute kommen und der Bürger sieht, „dass etwas passiert“.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Erneuerung der Asphaltdeckschicht in den Straßen *Am Fridericussiel, Am Nordkap, Am Schlicktief, Enno-Hektor-Straße, Deichstraße, Große Mühlenstraße, Huntestraße, Südring, Tunnelstraße und Ufke-Cremer- Straße* zu.
2. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung und Vergabe beauftragt.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 **Altablagerung Hoog Ses;
Grundwassermonitoring 2015 - 2017
0876/2019/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich (Amt für Umweltschutz und Abfallwirtschaft) führt seit 2001 im Umfeld der Altdeponie „Hoog Ses“ regelmäßig ein Grundwassermonitoring durch.

Auf Nachfrage hat die Verwaltung den jüngsten Bericht zum Grundwassermonitoring 2015 - 2017 erhalten. Die Bewertung und der Handlungsbedarf sind dem angefügten Auszug (sh. Anlagen) zu entnehmen.

Sofern darüber hinaus noch Interesse an der umfangreichen tabellarischen Zusammenstellung der Grundwasseruntersuchungen 2015 - 2017, der Konzentrationsganglinien der Leitparameter 1999 – 2017 und dem Analysebericht des Chemischen Untersuchungsamtes Emden besteht, können diese auf Nachfrage vom Fachdienst 3.3 zur Ergänzung nachgereicht werden.

Fachdienstleiter Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage.

Ratsfrau Kolbe plädiert dafür, das gesamte Gutachten zu veröffentlichen bzw. im Internet einzustellen, damit die Politik und auch der betroffene Bürger hier Einsicht nehmen kann, denn eine Auskunft beim Landkreis ist kostenpflichtig.

Bürgermeister Schmelze sagt, dass Anwohner dieses Gutachten sicherlich aus berechtigtem Interessen anfordern können. Für die Politik sollte es im Ratsinformationssystem aber nicht öffentlich hinterlegt werden.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt ebenfalls, dass jeder interessierte Politiker die Daten bekommen kann. Ein Bürger muss sich allerdings an den Auftraggeber dieses Gutachtens wenden und das ist der Landkreis Aurich.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zum Grundwassermonitoring im Umfeld der Altablagerung „Hoog Ses“ für die Jahre 2015 bis 2017 zur Kenntnis.

zu 11 Einführung alternativer Möglichkeiten zur Bezahlung der Parkgebühren. 0875/2019/3.3

Sach- und Rechtslage:

Mit der Einführung alternativer Möglichkeiten zur Bezahlung der Parkgebühren, per Handy / App / SMS, hat sich der Fachdienst 3.3 bereits vor längerer Zeit zusammen mit den EDV-Fachleuten der Verwaltung beschäftigt. Die Abwägung des Für und Wider hat damals ergeben, dass sich die Verwaltung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung gegen die Einführung des sogenannten „Handyparkens“ entschieden hat. Tatsächlich handelt es sich dabei um eine reine Serviceleistung, die für die Stadt weder in personeller noch in finanzieller Hinsicht Vorteile bietet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Möglichkeit zur Bezahlung der Parkgebühren mit dem Handy in immer mehr Städten angeboten wird, sollte diese inzwischen von vielen geforderte Serviceleistung auch für den Bereich der Stadt Norden vorgehalten werden. Allgemein profitiert der parkende Autofahrer beim „Handyparken“ insbesondere von der bargeldlosen Zahlungsmethode.

Über die Höhe der mit der Einführung verbundenen Kosten, z. B. für die Beschaffung / Bereitstellung der erforderlichen Technik und eine entsprechende Beschilderung der Parkplätze, können derzeit noch keine konkreten Angaben gemacht werden. Soweit der politische Wille zur Einführung der Möglichkeit des „Handyparkens“ besteht, wird die Verwaltung die hierfür erforderlichen Maßnahmen umsetzen.

Eine Bezahlung der Parkgebühren mit Bargeld am Automaten wäre bei Einführung des „Handyparkens“ selbstverständlich ebenfalls weiterhin möglich.

Zur Erweiterung des Angebotes ist seitens der Verwaltung außerdem vorgesehen, bei künftigen Ersatz- bzw. Neubeschaffungen von Parkscheinautomaten, nur noch solche Automaten zu erwerben, die neben einer Bargeldzahlung ebenfalls eine Bezahlung der Parkgebühren per ec- bzw. Kreditkarte erlauben.

Fachdienstleiter Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage.

Ratsfrau Behnke gibt ihrer Freunde darüber Ausdruck, dass diese Möglichkeit des „Handyparkens“ in Norden jetzt geschaffen werden soll.

Ratsherr Andert schließt sich seiner Vorrednerin an und ist ebenfalls sehr erfreut. Er bittet jedoch eine Erweiterung dahingehend bei Neuanschaffungen Automaten mit „Brötchentaste“ (heißt Kurzzeitparken kostenlos) zu kaufen, um den Einzelhandel zu stärken.

Fachdienstleiter Kumstel verspricht eine Prüfung dahingehend.

Auch Ratsherr Feldmann begrüßt es ausdrücklich, dass diese nach seinen Worten „Standard-serviceleistung“ hier in Norden nun auch eingeführt werden soll.

Vorsitzender Hinrichs fragt nach, ob dieses „Handyparken“ für das gesamte Stadtgebiet oder nur für bestimmte Parkplätze möglich sein soll.

Fachdienstleiter Kumstel antwortet, dass dies sukzessive umgesetzt werden soll, als erstes auf den großen Parkplätzen (z. B. WBZ-Parkplatz) und dann nach und nach erweitert wird. Eine Beschilderung wird erfolgen.

Vorsitzender Hinrichs verdeutlicht nochmals, dass das Handyparken nicht überall, sondern nur auf Parkplätzen möglich ist, die dementsprechend beschildert sind.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt die Parkgebühren-Bezahlungsmöglichkeit per Handy einzuführen.**
- 2. Bei Ersatz-/Neubeschaffung von Parkscheinautomaten sollen nur noch solche Automaten erworben werden, die neben einer Bargeldzahlung ebenfalls eine Bezahlung per ec- bzw. Kreditkarte zulassen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 13 Anfragen, Wünsche und Anregungen

zu 13.1 Anfragen, Wünsche und Anregungen; Altlasten südwestlich der Kläranlage

Ratsfrau Kolbe fragt an, ob es Altlasten auf dem Gelände südwestlich des Klärwerkes gibt.

Bürgermeister Schmelzle erwidert, dass er diese Anfrage mitnimmt und zuständigkeithalber an den Betriebsausschuss der SEN weiterleitet.

zu 13.2 Anfragen, Wünsche und Anregungen; Altlasten im Bereich Große Mühlenstraße

Ratsfrau Kolbe fragt nach Altlasten im Bereich der „Großen Mühlenstraße“ auf dem Gelände der ehem. Werkstatt Haas, welche abgebrochen wurde.

Bürgermeister Schmelzle erklärt, dass er diese Anfrage mitnimmt und in den Baubereich an Herrn Wento weiterleitet.

zu 13.3 Anfragen, Wünsche und Anregungen; Vogelbeobachtungsstation Norddeich

Ratsfrau Kolbe fragt, weshalb es an der Vogelbeobachtungshütte in Norddeich so viel Werbung der Fa. Ørsted gibt und weshalb es nicht möglich ist, die Treppe behindertengerecht zu gestalten.

Bürgermeister Schmelzle antwortet hierauf, dass die Vogelbeobachtungshütte kein Gebäude der Stadt Norden sei, sondern von den Wirtschaftsbetrieben in Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung gebaut wurde, daher sind die Wirtschaftsbetriebe der zuständige Ansprechpartner.

zu 13.4 Anfragen, Wünsche und Anregungen; Baumfällung auf dem WBZ-Gelände

Ratsfrau Behnke fragt an, weshalb der große Baum auf dem Gelände des WBZ gefällt worden ist.

Herr Kumstel erwidert daraufhin, dass für diesen Baum ein Fällantrag gestellt wurde, der auch genehmigt worden ist, weil es sich um Gefahr im Verzuge gehandelt hat.

zu 13.5 Anfragen, Wünsche und Anregungen; Müll auf dem Bahnhofsgelände

Ratsfrau Behnke fragt an, warum es nicht möglich ist, das Müllproblem auf dem Bahnhof in Norden in Griff zu bekommen. Es ist keine gute Visitenkarte für Norden, wenn der Bahnhof derart „vermüllt“ ist.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass der Bahnhof das Gelände der Deutschen Bahn ist und die Stadt Norden hier keine Befugnisse hat. Es ist bereits wiederholt versucht worden, hier mit der Deutschen Bahn Kontakt aufzunehmen, was sich aber als wirkungslos erwiesen hat.

zu 14 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es gibt keine Fragen.

zu 15 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hinrichs bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18.45 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

- Hinsichs -

- Schmelzle -

Schoolmann